

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 42

Artikel: Soziale Erziehungsaufgaben der Volksschule [Schluss]
Autor: Amberg, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einriedeln, 16. Oktober 1908. || Nr. 42 || 15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. H. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Districh, Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einriedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einriedeln.

Inhalt: Soziale Erziehungsaufgaben der Volksschule. — Auch ein erzieherischer Verein. — Um den Religionsunterricht herum. — Zum Schweiz. Turnlehretag in St. Gallen. — Aus Kantonen und Ausland. — Pädagogische Chronik. — Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule. — Literatur. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate. —

* Soziale Erziehungsaufgaben der Volksschule.

(Schluß.)

Die einzelnen praktischen Aufgaben der sozialen Erziehung im Rahmen der heutigen Volksschule sind nun:

Der Lehrer hat vorerst die Pflicht, die Kinder der Tagelöhner, der Handwerker und der Bauern vollständig gleich, mit der nämlichen Hingebung und Sorgfalt zu unterrichten und zu erziehen wie die Kinder der Begüterten, der Gebildeten und der Machthaber. Gerade die Arbeiterjugend darf vom Lehrer ein besonders hohes Maß erzieherischer Fürsorge beanspruchen. Denn diese wird in Folge der Not des Lebens von den unter dem Joche der Lohnarbeit seufzenden Eltern oft nicht nur vernachlässigt, sondern in erschreckend vielen Fällen schon im zartesten Alter zum drückenden Broterwerbe herangezogen. Nach Möglichkeit muß die Schule den Ausfall an Bildungselementen und Lerngelegenheiten, welchen die armen Kinder dadurch erleiden, zu ersetzen suchen. So lange die Mißstände

durch das tatkräftige Einschreiten der Behörden nicht beseitigt werden, hat der Lehrer eine doppelt schwierige, dornenreiche Obliegenheit zu erfüllen, verbunden mit neuer Entfagung, vermischt mit vermehrten Opfern.

In der Stadt sodann sind andere Anforderungen an die Volksschule zu stellen als in landwirtschaftlichen Bezirken. Ueberhaupt soll die Wahl der Lehrgegenstände sich möglichst nach den lokalen Bedürfnissen richten. Vor allem ist eine solide Fertigkeit im Schreiben, Lesen und angewandten Rechnen notwendig. Eine allgemeine Bildung den Kindern beizubringen, diese mit wissenschaftlichen Dingen zu beschäftigen, gehört nicht in die Volksschule.

Durch eine derartige Beschränkung der Theorie auf das im Leben Nötige kann der Erziehungsaufgabe der Schule, dem Erstarren in guten Gewohnheiten Raum geschaffen werden, es läßt sich mit der Schule die Bildung zur Arbeitsfertigkeit verbinden. Prof. Beck stellt als Leitsatz der Volksschulreform für die Zukunft auf:

„Vormittags in die Schule, nachmittags aufs Feld, in den Garten, in die Hauswirtschaft oder in die Werkstatt,“ also Abwechslung von Kopf- mit Handarbeit.

Namentlich in den obern Klassen der Volksschule ist dahin zu wirken, daß die Jugend die Handarbeitsberufe nach ihrem Werte und ihrer Bedeutung schätzen lernt und daß sie erhält jene Vorkenntnisse, welche der erfolgreiche Betrieb eines Arbeitsberufes voraussetzt. Man denke da an folgendes: An Hand von Vorbildern aus der biblischen Geschichte, von Zügen aus der Periode des Mittelalters, von Tatsachen aus der Neuzeit möge den Kindern die Schönheit, die Poesie, die Würde des Landbaues und des Handwerkes vor Augen geführt und sie zugleich befähigt werden, die erwähnten Lebensberufe gern, mit Freude und Liebe zu erfassen. Das elementare gewerbliche Zeichnen und Modellieren sind in den Lehrplan für die Knaben einzubeziehen, und für die Mädchen wäre erspriesslich die Anleitung zu den Handarbeiten ihres Geschlechtes und zur Haushaltung. Der Rechenunterricht ließe sich in der Weise praktisch gestalten, daß er vermittelte, was absolut notwendig ist, um ein Gewerbe zu betreiben und einen bescheidenen Erwerb daraus zu erlangen.

Bei den dem Schuloustritte nahestehenden Kindern wirke die Volksschule auf eine der Neigung und Befähigung entsprechende Berufswahl. Dabei ist der Zug zur individuellen Selbstbestimmung im kindlichen Charakter zu entwickeln; man weise, so weit tunlich, die Kinder nicht auf Erwerbsgelegenheiten hin, welche keine besondere Lehre voraussetzen, dafür aber auch ihre Angehörigen zeitlebens in niederer Stellung und geringer Selbständigkeit belassen.

Mit Recht setzt die neuere Pädagogik einen hohen Wert auf die Präventiv-Methode, d. h., handelt es sich um die Volksschule, daß sie durch eine planmäßige, der Altersstufe angemessene Belehrung waffne gegen die dem Schulaustritte gar bald folgenden Gefahren der Sitte und der wirtschaftlichen Wohlfahrt. Als solche Gefahren nennt Dr. Beck:

a) Schlechte Kameradschaft, Vereine, welche die soziale Frage mit darwinistischem Geschwätz, mit Zola-Romanen, mit Kulturkämpferei und endloser politischer Kannegießerei zu lösen bestrebt sind, b) die Wohnungsnot mit ihren Schadenwirkungen in gesundheitlicher und moralischer Beziehung, c) leichtfertige Bekanntschaften, die zu früh oder ohne gegründete Aussicht auf baldige glückliche Ehe gemacht werden, d) den Glauben und die Sitten verderbende Bektüre, e) der Alkoholismus und dessen Folgen, f) die Vernachlässigung der Weiterbildung und der beruflichen Ausbildung, g) Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft und ihre Erscheinungen.

Es ist der Kapitalismus, welcher den Begriff der gewerblichen Lohnarbeit des Kindes als der billigsten Arbeitskraft geschaffen hat, ein Begriff, welcher den in vorliegender Abhandlung entwickelten Auseinandersetzungen diametral entgegengesetzt ist. Das Fabrikssystem der Gegenwart verlangte freilich billige Angestellte. Frauen- und Kinderarbeit nahmen deshalb schrankenlos zu. Die unglaubliche Ausbeutung der kindlichen Leistungen zeitigte zudem ein himmelschreiendes Elend. Der Staat schritt dagegen ein und untersagte den schulpflichtigen Jungen die Arbeit in den Fabriken. Was war der Erfolg? Antwort: Die Kinderarbeit wanderte in die Heimarbeiterwerkstätten fremder Arbeitgeber oder in die Wohnungen der Eltern. Man sucht und findet eben überall, sogar in der Landwirtschaft, die wenig kostspielige Arbeitskraft der Kinder. In Deutschland z. B. soll die Zahl derjenigen Schulkinder, welche neben ihrer Inanspruchnahme durch den Schulunterricht noch Tag für Tag stundenlang, vielfach bis tief in die Nacht hinein zu schwerer körperlicher Lohnarbeit um erbärmlichen Verdienst herangezogen werden, weit über eine Million betragen. Für die Schweiz mangelt bisher eine Statistik über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern.

Und welche Summe von Jammer, Elend und Not verbirgt sich hinter diesen Uebel- und Mißständen! Kinder sind tätig in gesundheitschädlichen- und gesundheitsgefährlichen Werkstätten und Betrieben, in zu frühem Alter, zu ungeeigneter Zeit, mit Entweihung des Sonntags, unter Entsagung auf frohes Spiel und ausreichenden Schlaf. Sodaun die Räume, wo Kinder arbeiten, die Verhältnisse, welchen die Kinder in sittlicher Beziehung ausgesetzt sind! Endlich, wie steht es mit der geistigen Entwicklung? Frische Luft, heller Sonnenschein, öftere Bewegung sind freilich wohlthuende und schätzenswerte Faktoren, um

einen Menschen vorwärts zu bringen, aber sie allein und ausschließlich verschaffen nicht jenes Fortkommen, das die vernünftigen Geschöpfe außer ihrer körperlichen Existenz bedürfen. Erwerbstätige Kinder erreichen nur in geringen Prozenten das Schulziel. Am erschreckendsten jedoch ist der enge Zusammenhang zwischen kindlicher Erwerbstätigkeit und Kriminalität. Leider vollzieht sich die Ausübung des gewerbmäßigen Verbrechen, besser gesagt die Anleitung und der Zugang hierzu, vorzugsweise in den jüngern Altersklassen und erfolgt der endgültige sittliche und soziale Zusammenbruch bereits im jugendlichen Alter. Der Junge in der Schenkwirtschaft, der Hausierbursche, der Hüterbube, das Blumenmädchel kommen in nahe Berührung mit dem Laster und der Verworfenheit, auf zahllosen Wegen nahen ihnen schlechtes Beispiel und Verführung. Während zwar in Deutschland einige der allerärmsten Kinderquälereien gesetzlich verboten worden sind, gibt es Staaten wie Oesterreich, Belgien, England, Nordamerika und die Schweiz, in denen die Fabrikarbeit der Schulkinder untersagt ist, allein wogegen die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft in den übrigen Gewerben und namentlich in der Hausindustrie so viel wie nichts geschehen ist. Eigentlich trostlos sind die Zustände in Rußland, Spanien und Italien (s. Dr. Beck an gen. Stelle), weil Kinder von 5 bis 10 Jahren selbst 12 Stunden täglich in gewissen Webereien, Magnesium- und Schwefelgruben beschäftigt werden gegen einen Lohn von 35 bis 50 Cts. im Tage. Interessant ist diesbezüglich, was der internationale Arbeiterschutkongreß, der ganz kürzlich in Luzern getagt, beschlossen hat. Nämlich: die betreffenden Sektionen werden ersucht, die Kinderarbeit für alle Arten erwerbmäßiger Beschäftigung seiner gesetzlichen Regelung zu unterziehen, daher zunächst alle beschäftigten Kinder zu berücksichtigen, in der Landwirtschaft aber zwischen eigenen und fremden Kindern zu unterscheiden. Das Kind soll demnach erwerbmäßig nicht im schulpflichtigen Alter beschäftigt werden; soweit keine Schulpflicht mehr besteht, ist die erwerbmäßige Arbeit vom vollendeten 14. Jahre, in der Landwirtschaft vom vollendeten 13. Jahre an zulässig.

Sowohl die positiven Aufgaben der sozialen Erziehung, welche sich auf die Heranbildung der Kinder zu den Handarbeits-Berufen und auf die Vorbeugung gegen die Gefahren des Gesellschaftslebens der Gegenwart beziehen, sondern besonders der Schutz der Schuljugend gegen die kapitalistische Ausbeutung ihrer zarten Lebenskräfte erfordern gebieterisch das einmütige Zusammenwirken der Seelsorge-Geistlichen und der Volksschullehrer. Denn wenn die Schule auf die Kinder einwirkt, wenn die Geistlichkeit die Eltern belehrt, das Gewissen weckt und zu

gegenseitigen Berufsvereinigungen zusammenzuschließen trachtet, wird sich endlich auch der Staat ermannen, gegen das Unternehmertum durch die gesetzliche Statuierung des „gerechten Arbeitslohnes“ vorzugehen.

Sursee.

H. Amberg.

Auch ein erzieherischer Verein.

Unser kath. Vereinswesen wächst und wehrt sich mannhaft. Fortschritte sind nicht zu leugnen. Nun kommt die große Gefahr, daß Dissonanzen kleinlicher Art den „Engerling“ speziell des Vereinswesens bilden. Ich meine das so: nicht selten gedeiht irgend ein Verein nicht nach Erwarten, oder der im Entstehen blühende Verein sinkt und geht sogar dem Untergange zu. Je nun, da können verschiedene Ursachen mitwirken, selten aber ist der Präses eines andern kath. Vereins an dieser Erscheinung schuld. Drum ist speziell in dieser Beurteilung große Vorsicht gut. Diese Vorsicht verhindert Mißgriffe. Aus diesen Gründen gefällt es uns sehr gut, wenn die „Spitzen“ der kath. Vereine sich periodisch treffen und ungewungen ihrer Vereine Lage besprechen, oder wenn die Präses solcher Vereine sich periodisch sammeln, um Rückblick und Ausblick zu halten, alles sine ira aber cum studio.

Eine solche Tagung bildet der eben abgelaufene „Praktisch-soziale Kursus“ des Verbandes der kath. Gesellenvereine der Schweiz, abgehalten vom 5.—8. Okt. im kath. Vereins Hause zu Luzern. Zugleich war eine Lehrmittel-Ausstellung einschlägiger Art, die wirklich reichhaltig und praktisch gestaltet war.

Wir geben gedrängt Einiges aus dem Programm, das speziell für Lehrer und Geistliche Interesse hat. Jeder Teilnehmer erhielt ein 61 Seiten starkes Büchlein. Dasselbe enthielt Statistisches — Programm — Leitsätze und war so für jeden, der den Gang der Tagung inhaltlich verfolgen wollte, so recht wegleitend und bahnbrechend. Speziell die „Leitsätze“ gaben ihm reichen Anlaß, in die Diskussion einzugreifen. Schreiber dies nahm auch teil, nicht als Gesellenpräses, wohl aber als seit 30 Jahren matt mitwirkendes Ehrenmitglied, das allezeit den Gesellen und Arbeitern rege Sympathie entgegen gebracht hat und immer noch entgegenbringt. Jünglings- und Gesellenvereine haben für Priester, Lehrer und Familienväter höchste Bedeutung, sie sind so recht die Pflanzgärten, aus denen des kath. Volkes Zukunft herauswächst. Ignorieren Priester, Lehrer und Eltern diese Pflanzschulen, wo soll denn der kath. Nachwuchs herkommen, wer soll ihn uns dann bieten? Etwa die Gleichgültigkeit und Gutmütigkeit so vieler und abermals vieler, die